



Mitteilung

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: M/2010/0402
Datum: 24.02.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	22.03.2010	öffentlich

Tagesordnung

Konjunkturpaket II - Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit dem Quartett-Verein Heisterschoß e.V.

Mitteilungstext

Im Rahmen der Vergabe von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II hat die Stadt Hennef in der Richtlinie – beschlossen durch den Rat der Stadt Hennef in seiner Sitzung am 08.06.2009 – in § 1 Abs. 1 festgelegt, dass Fördermittel an anerkannte freie Träger öffentlicher Aufgaben sowie überwiegend im öffentlichen Interesse handelnde, im Stadtgebiet ansässige juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts, soweit sie Eigentümer der baulichen Anlage sind, die sie auf eine Zeit von 15 Jahren der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, ausgeschüttet werden können.

Der Allgemeinheit zur Verfügung steht die Immobilie eines Dritten im rechtlichen Sinne, wenn sie wie eine öffentliche Einrichtung gemäß § 8 der Gemeindeordnung für das Land NRW von der Stadt selbst sowie von den Bürgern und Einwohnern der Stadt im Rahmen ihrer Zweckbestimmung genutzt werden kann.

Da das Bürgerhaus vom Quartett-Verein Heisterschoß verpachtet ist und als Gastronomiebetrieb genutzt wird, ist es erforderlich durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung sicherzustellen, dass die Nutzung des Gebäudes, insbesondere die Saalnutzung, im überwiegend öffentlichen Interesse steht und die Möglichkeit besteht, den Saal für die Vereintätigkeit sowie als öffentliche Einrichtung für die Stadt selbst, für die Bürger und Einwohner der Stadt zu nutzen bzw. anzumieten.

Die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Quartett-Verein Heisterschoß e.V. ist bereits unterschrieben und wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Hennef (Sieg), den 08.03.2010

Klaus Pipke

Anlagen: Vereinbarung zwischen dem Quartett-Verein Heisterschoß und der Stadt Hennef